

SCHULSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Mädchenrealschule St. Josef

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

INHALT

Vorwort und Einführung	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Lagebericht	26
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36

VORWORT



Günter Jehl
Direktor der Schulstiftung

Grüß Gott, sehr geehrte Leserinnen, und Leser des Jahresberichts,

der Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2025 geben soll. Im laufenden schulischen Betrieb haben sich die nationalen und vor allem internationalen Herausforderungen wie in den letzten Jahren weiterhin negativ ausgewirkt, u. a. durch ein hohes Preisniveau in den Bereichen Energie, Bau, Lebensmitteln und Dienstleistung. Der allgemeine Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Lehrkräfte zu beklagen und kann gegenwärtig insbesondere durch die Anstellung von Quereinsteigern kompensiert werden. Dies verlangt bei allen Schulen, unabhängig von deren Trägerschaft, kreative Lösungsansätze. Auch im Jahr 2025 hat die Schulstiftung neben verstärkter Akquise die Quereinsteiger in den Lehrberuf wieder separat geschult und durch einschlägige Angebote in Kooperation mit dem Katholischen Schulwerk KSW fortgebildet.

Angesichts leerer werdender Kirchen, steigender Kirchenaustrittszahlen und immer weniger hauptamtlichen (pastoralen) Personals (u. a. in der Pfarr- und Gemeindearbeit und im Religionsunterricht) wird die Bildungsarbeit im Bereich der Kinder und Jugendlichen durch die katholische Kirche mittel- und langfristig eine noch höhere Bedeutung gewinnen. Es wird mit Sicherheit mitentscheidend für die Zukunft der Kirche sein, wie sie sich hier aufstellen wird. Als Vorbild können die vielen Ordensgemeinschaften dienen, die unter schweren Bedingungen und Zeiten wie z. B. der Säkularisation (und deren Folgen) viele Entbehrungen auf sich genommen haben, um den Betrieb ihrer Schulen aufrecht zu erhalten bzw. neue Schulen zu gründen. Ohne diese mitunter aufopfernde Arbeit, die Generationen von Menschen geprägt hat, würde die katholische Kirche sicherlich schon lange nicht mehr im jetzigen Umfang existieren.

Im Schuljahr 2025/2026 haben wir die katholische Profilierung aller unserer Schulen u. a. durch die Umsetzung (von wesentlichen Elementen) des Marchtaler Plans weiter vorangetrieben. Einige Schulen sind hier bereits sehr weit, alle anderen beginnen insbesondere mit dem Element des Morgenkreises. Dieser verstärkte Zugang zu einer Pädagogik unter dem Blickwinkel eines christlichen Menschen- und Weltbildes soll neue Wege eröffnen, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerade unter dem massiv zunehmenden Einfluss von KI & Co zu eigenverantwortlichen und ihre natürliche Intelligenz nutzende Menschen heranzubilden.

Unser Dank gilt allen Schulleitungen und deren Kollegien bzw. Mitarbeiterteams vor Ort für ein konstruktives Miteinander in diesen herausfordernden Zeiten. Ein großes Vergelt's Gott sagen wir allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gremien der Schulstiftung für ihren vorbildlichen Einsatz und ihr enormes Engagement. Dem Bistum Regensburg mit allen Verantwortlichen und vor allem unserem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Rudolf Voderholzer sind wir für die großartige Unterstützung unserer katholischen Schulen dankbar, damit diese auch weiterhin unter den gegebenen Bedingungen auf wirtschaftlich sicheren Füßen stehen können. Wir leisten mit unserer Arbeit in den katholischen Schulen einen Beitrag für die Kirche von morgen!

Regensburg, den 11.08.2026

Günter Jehl
Direktor der Schulstiftung

Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin, Mitglied im Vorstand

Lehrerinnen und Lehrer

494

in Voll- und Teilzeit

durchschnittlich beschäftigt

Schülerinnen und Schüler

ca. 5.688

Angestellte

152

Angestellte der Schulstiftung

(Hausmeister, Sekretärinnen, Reinigungspersonal etc.; durchschnittlich beschäftigt)

Schulen

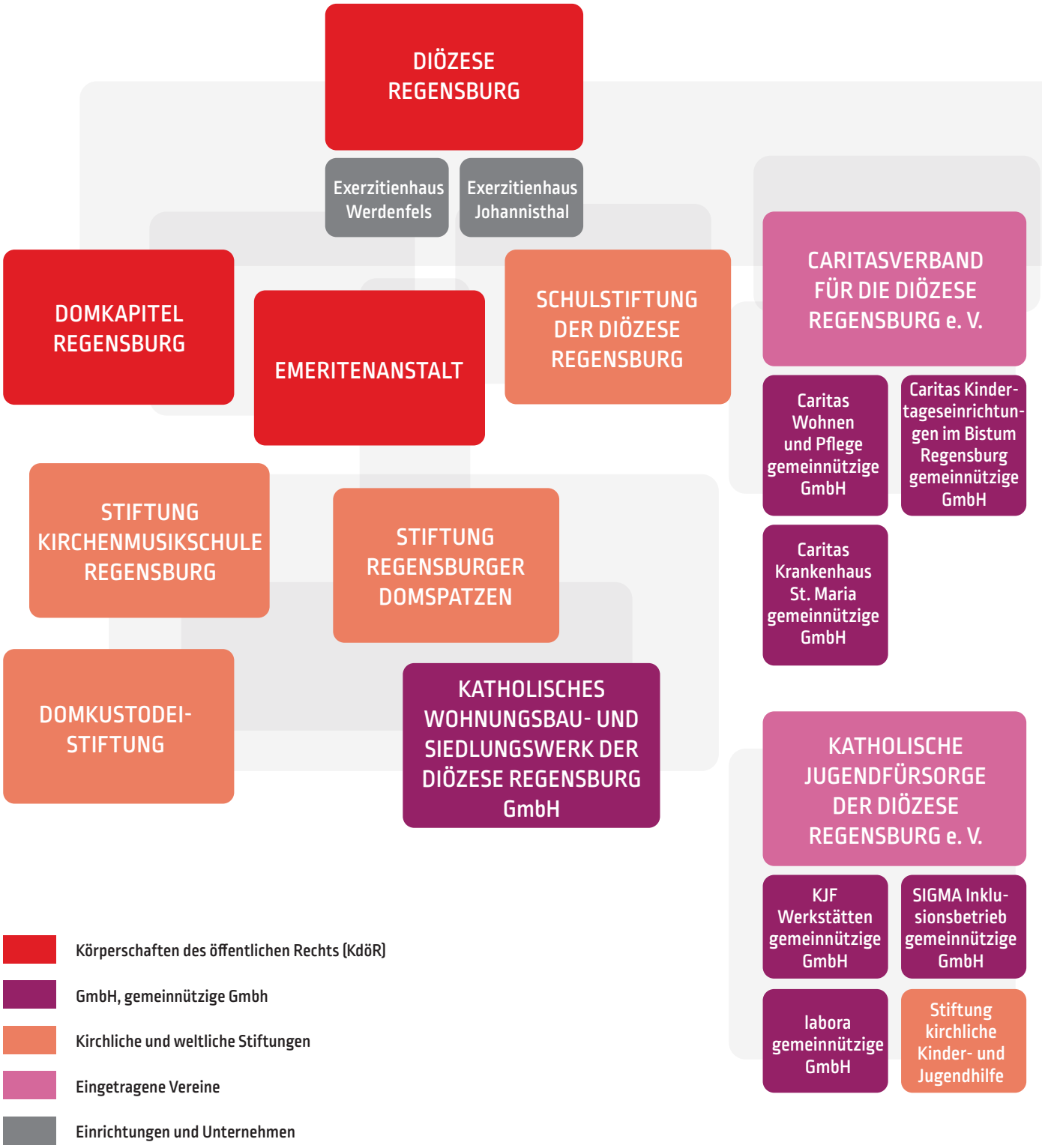
13

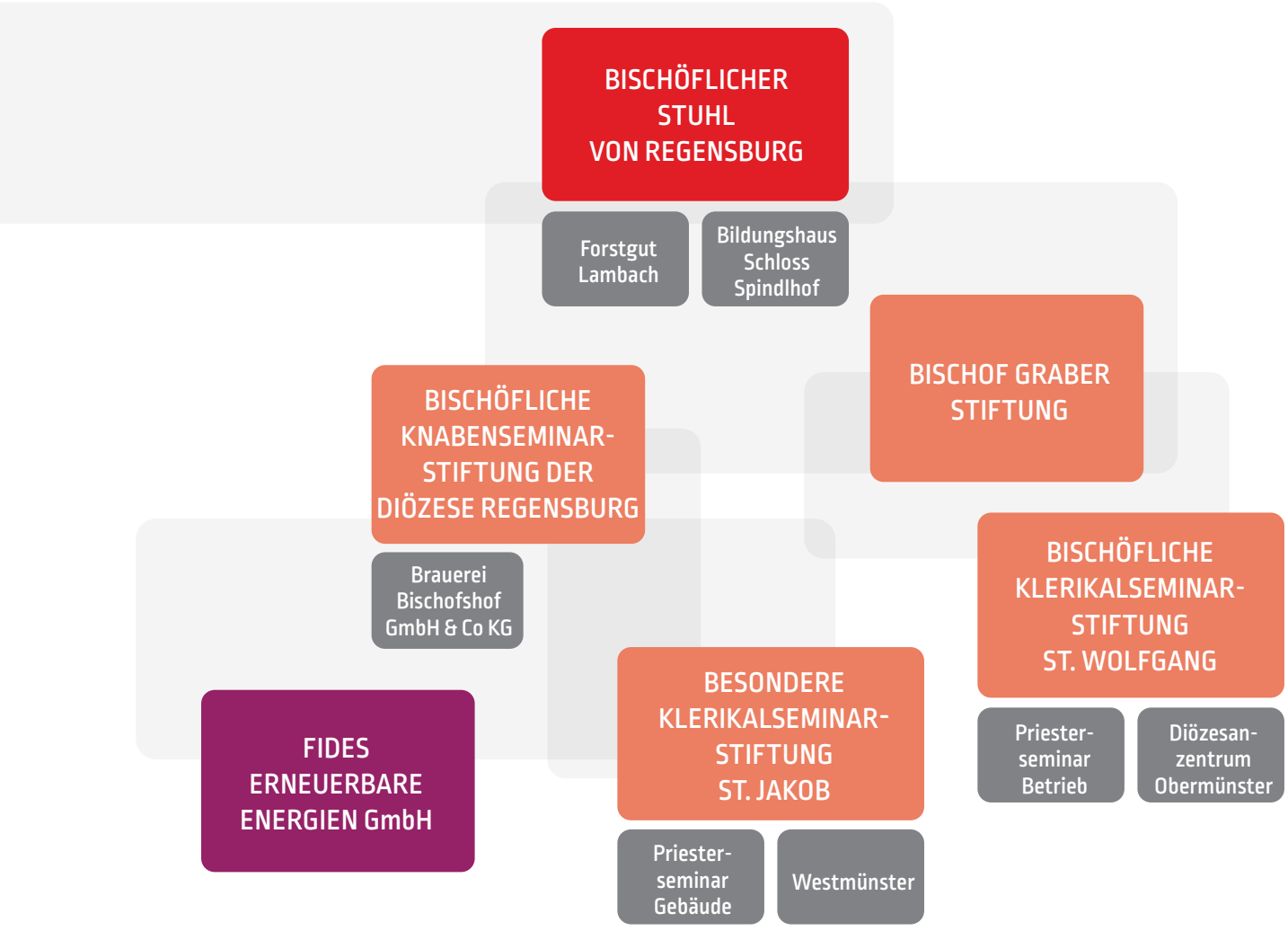
Schulen der Schulstiftung



RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden u.a. nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)
- Verwaltungsgesellschaften
- Gesellschaften mit einem Rumpfgeschäftsjahr

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Aufwendungen einer Schulstiftung bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, Heizung und Reinigung sowie für Lehr- und Lernmittel.

> Erträge

Zu den Erträgen einer Schulstiftung gehören, neben dem Schulgeld der Eltern und staatlichen Schulgeldersatzleistungen, vor allem staatliche Zuschüsse für z.B. Betriebsmittel oder Versorgungsleistungen. Zusätzlich werden einzelne Schulen z. B. im Ganztagesbereich durch Landkreise und Städte finanziell bezuschusst. Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals dar.

> Eigenkapital

Das Eigenkapital erhält man, wenn man von dem Vermögen einer Schulstiftung alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Beihilfeverpflichtungen.

2025

Aufwendungen
59.777 T€

Erträge
61.921 T€

Eigenkapital
208.315 T€

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	13,00		263,00
		13,00	**263,00**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.762.270,32		56.260.019,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.089.500,00		1.061.387,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.295.520,75		1.881.479,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.436.793,32		36.454.535,82
		96.584.084,39	**95.657.421,89**
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	153.401.723,24		153.023.407,56
		153.401.723,24	**153.023.407,56**
		249.985.820,63	**248.681.092,45**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.000,00		86.000,00
		118.000,00	**86.000,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz	8.325.160,70		7.966.231,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.001.903,58		853.829,66
		9.327.064,28	**8.820.061,07**
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere	11.886.600,00		0,00
		11.886.600,00	**0,00**
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.662.955,28	45.128.450,00
		53.994.619,56	**54.034.511,07**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		43.849,81	4.196,12
		304.024.290,00	**302.719.799,64**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital	3.000.000,00		3.000.000,00
2. Zustiftungskapital	149.530.000,00		149.530.000,00
		152.530.000,00	**152.530.000,00**
II. Kapitalrücklage		**27.911.450,97**	**27.911.450,97**
III. Umschichtungsergebnisse		**671.982,30**	**671.982,30**
IV. Ergebnisvortrag		**27.201.868,96**	**25.058.476,61**
		208.315.302,23	**206.171.909,88**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN		**1.670.388,52**	**1.736.446,93**
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		**79.015.090,60**	**80.037.918,89**
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand	11.265.955,00		11.143.691,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.053.574,09		958.140,00
		12.319.529,09	**12.101.831,00**
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.772,93		437.132,92
2. Sonstige Verbindlichkeiten			
> davon aus Steuern: EUR 1.167.534,09 (Vorjahr: EUR 1.052.887,67)	2.068.294,63		2.234.390,02
		2.702.067,56	**2.671.522,94**
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**1.912,00**	**170,00**
		304.024.290,00	**302.719.799,64**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse		55.551.890,42	52.829.445,95
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.819.734,21	2.767.008,10
3. Materialaufwand		-290.255,98	-281.226,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-35.439.103,34		-33.991.585,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
> davon für Altersversorgung EUR 2.730.903,54 (Vorjahr: EUR 2.728.799,84)	-15.045.826,22		-14.572.763,83
		-50.484.929,56	**-48.564.349,43**
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.028.552,29	-2.771.172,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.968.586,59	-6.321.826,48
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.299.467,14	3.354.542,59
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		249.645,00	220.380,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.020,00	-300,00
10. Ergebnis nach Steuern		**2.143.392,35**	**1.232.501,87**
11. Jahresüberschuss		**2.143.392,35**	**1.232.501,87**
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		25.058.476,61	23.759.462,74
13. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse		0,00	66.512,00
14. Ergebnisvortrag		**27.201.868,96**	**25.058.476,61**

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die „SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG“ wurde mit Stiftungsakt vom 15. November 2003 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Regensburg. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung kirchlichen Rechts.

Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung ist die Förderung des katholischen Schulwesens sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Grundlagen der Erstellung

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften werden sinngemäß angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

ANHANG

1.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zugangsbewertung von **Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Folgebewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens ergibt sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung.

Gebäude, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 23 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800,00 werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Wertpapiere ausgewiesen, die zum zu erhaltenden Grundstockkapital gehören.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten.

Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Ergebnisse aus Umschichtungen des Grundstockvermögens werden in einem gesonderten Posten im Eigenkapital erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gem. IDW RS FAB 5 i. V. m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beruht auf Zuschüssen zu geförderten Investitionen durch die Schulaufwandsträger bzw. die Diözese Regensburg KdöR. Seine Auflösung wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als **Sonderposten aus Zuwendungen** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Daneben beinhaltet der Posten noch nicht verbrauchte Spendenmittel

ohne Rückzahlungsverpflichtung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Zahlung der Beihilfebeiträge ist eine Verpflichtung der Schulstiftung als Dienstherr und Teil des laufenden Versorgungsaufwandes, der für ehemalige Lehrkräfte im Ruhestand zu leisten ist. Der Schulträger erhält auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 40 bzw. 45 BaySchFG für den Versorgungsaufwand, der im Vorjahr angefallen ist, einen Versorgungszuschuss. Der Versorgungsaufwand beträgt 25 % des Lehrpersonalaufwandes (vgl. Art. 40 Satz 1 und 2 BaySchFG). Bezogen auf den Versorgungsaufwand, beträgt der Zuschusssatz seit dem 1.1.2020 77 %.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77 % abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23 % des Verpflichtungsbetrages bewertet.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit bzw. Antragsteilzeitverpflichtungen sowie Leistungen aus der Inanspruchnahme der Sabbatjahrregelung erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und umfasst die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeitverträgen. Die Rückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wird ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vj. 3,0 %) p.a. angenommen. Altersteilzeitrückstellungen werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,84 % p.a. (Vj. 1,48 %) abgezinst. Für Altersteilzeitverträge, die nach dem 1. Januar 2010 in Kraft treten, werden die Aufstockungsleistungen als zusätzliches Entgelt angesehen und sind daher ratierlich zu bewerten, wobei eine Vorlaufzeit von drei Monaten berücksichtigt wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an Investmentvermögen von mehr als 10 % enthalten. Es handelt sich dabei um ein offenes inländisches Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen, das hauptsächlich direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert. Der Marktwert der Anteile zum Abschlussstichtag beträgt TEUR 43.026 und der Buchwert TEUR 38.753. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert TEUR 4.273. Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 378 vereinnahmt. Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	39.773,07	0,00	0,00	4.015,40	35.757,67
	39.773,07	**0,00**	**0,00**	**4.015,40**	**35.757,67**
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.229.526,46	41.068,03	34.527.565,23	0,00	132.798.159,72
Technische Anlagen und Maschinen	3.934.127,77	45.223,10	116.675,82	15.960,72	4.080.065,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.490.870,61	451.971,63	790.587,48	84.770,24	11.648.659,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.454.535,82	3.417.086,03	-35.434.828,53	0,00	4.436.793,32
	149.109.060,66	**3.955.348,79**	**0,00**	**100.730,96**	**152.963.678,49**
FINANZANLAGEN					
Wertpapiere des Anlagevermögens	153.023.407,56	378.315,68	0,00	0,00	153.401.723,24
	153.023.407,56	**378.315,68**	**0,00**	**0,00**	**153.401.723,24**
	302.172.241,29	**4.333.664,47**	**0,00**	**104.746,36**	**306.401.159,40**

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz enthalten unmittelbar mit dem Schulbetrieb zusammenhängende Forderungen gegen den staatlichen Schulaufwandsträger sowie Forderungen aus staatlichen Förderprogrammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen aktivierte Zinsforderungen aus der periodengerechten Abgrenzung der Zinskupons des Wertpapierbestandes in Höhe von TEUR 634 (Vj. TEUR 597).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
39.510,07	248,00	4.013,40	35.744,67	13,00	263,00
39.510,07	**248,00**	**4.013,40**	**35.744,67**	**13,00**	**263,00**
41.969.507,14	**2.066.382,26**	**0,00**	**44.035.889,40**	**88.762.270,32**	**56.260.019,32**
2.872.740,77	**133.775,92**	**15.950,72**	**2.990.565,97**	**1.089.500,00**	**1.061.387,00**
8.609.390,86	**828.146,11**	**84.398,24**	**9.353.138,73**	**2.295.520,75**	**1.881.479,75**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.436.793,32**	**36.454.535,82**
53.451.638,77	**3.028.304,29**	**100.348,96**	**56.379.594,10**	**96.584.084,39**	**95.657.421,89**
0,00	0,00	0,00	0,00	153.401.723,24	153.023.407,56
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**153.401.723,24**	**153.023.407,56**
53.491.148,84	**3.028.552,29**	**104.362,36**	**56.415.338,77**	**249.985.820,63**	**248.681.092,45**

ANHANG

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Errichtungskapital	EURO
01.01.2025	3.000.000,00
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2025	**3.000.000,00**

Zustiftungskapital	EURO
01.01.2025	149.530.000,00
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2025	**149.530.000,00**

Kapitalrücklage	EURO
01.01.2025	27.911.450,97
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2025	**27.911.450,97**

Umschichtungsergebnisse	EURO
01.01.2025	671.982,30
Entnahmen	0,00
31.12.2025	**671.982,30**

Bilanzgewinn	EURO
01.01.2025	25.058.476,61
Jahresergebnis	2.143.392,35
31.12.2025	**27.201.868,96**

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält Zuschüsse für Baumaßnahmen an Immobilien. Die Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Abschreibung der geförderten Objekte.

5. Sonderposten aus Zuwendungen

Der ausgewiesene Sonderposten aus Zuwendungen beinhaltet in erster Linie eine in 2023 erhaltene zweckgebundene Zuwendung des Klosters der Salesianerinnen KdöR, Siegsdorf, in Höhe von ursprünglich TEUR 1.800, wovon im Geschäftsjahr TEUR 73 zweckentsprechend verwendet wurden (Vj. TEUR 63). Zum Stichtag valutiert dieser Sonderposten noch mit TEUR 1.614. Daneben sind insbesondere Sonderposten für zweckgebundene Spenden für investive Maßnahmen (TEUR 13) und für einen Sozialfonds der Bischof-Manfred-Müller-Schule (TEUR 34) enthalten.

6. Rückstellungen

6.1 Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Die bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeversicherungsbeiträgen ab dem Pensionsalter werden mithilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet.

Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwert bzw. bei den Rentenbeziehern mit dem Barwert der Versorgungsleistung. Das Renteneintrittsalter wurde in Abhängigkeit vom Geburtsjahr entsprechend der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt.

Dabei wurden die nachstehenden Parameter zur Berechnung berücksichtigt:

Zinssatz: 2,22 % (Vj. 1,96 %)

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Beitragstrend: 3,0 % p.a. (Vj. 3,0 %)

Der zugrunde gelegte Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit zur Entwicklung der Beihilfebeiträge.

Es wurden die Klaus Heubeck „Richttafeln" 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77 % abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23 % des Verpflichtungsbetrages bewertet.

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Verpflichtungsbetrag	48.982.412	48.450.830
Staatliche Refinanzierung (77 % des Versorgungsaufwandes)	-37.716.457	-37.307.139
Rückstellungsbetrag	**11.265.955**	**11.143.691**

Durch die Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung ergeben sich auch Auswirkungen auf die ergebniswirksamen Zuführungsbeträge:

	Aufwand vor Refinanzierung EUR	davon 23% ergebniswirksam EUR
Zinsanteil (1,96 %)	949.636	218.416
Zinsänderungseffekt	-2.030.205	-466.947
Personalaufwand	1.612.151	370.795
	531.582	**122.264**

ANHANG

6.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Altersteilzeitverpflichtungen/Sabbatical	407.660	524.340
Berufsgenossenschaft	310.000	110.000
Überstunden	134.800	139.900
Resturlaub	63.900	64.900
Kosten des Jahresabschlusses	55.000	54.000
Archivierung	40.000	40.000
Ausstehende Rechnungen	42.214	25.000
	1.053.574	**958.140**

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der folgende Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	EUR	bis 1 J. EUR	größer 1 J. EUR	größer 5 J. EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.772,93	633.772,93	0,00	0,00
Vorjahr	*(437.132,92)*	*(437.132,92)*	*(0,00)*	*(0,00)*
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.068.294,63	2.068.294,63	0,00	0,00
Vorjahr	*(2.234.390,02)*	*(2.234.390,02)*	*(0,00)*	*(0,00)*
Summe	**2.702.067,56**	**2.702.067,56**	**0,00**	**0,00**
Vorjahr	***(2.671.522,94)***	***(2.671.522,94)***	***(0,00)***	***(0,00)***

Für die Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten bestellt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Treuhandverbindlichkeiten für Schülergelder in Höhe von TEUR 279 (Vj. TEUR 177) enthalten.

ANHANG

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgegliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Staatliche Zuschüsse	44.837.152	42.233.256
Staatlicher Schulgeldersatz und Schulgelder	10.076.319	10.000.895
Nebenleistungen, Zeugnisse, Gebühren	197.816	162.534
Erträge Personalgestellung	18.360	15.799
Mieterträge und sonstige Erträge	422.243	416.962
	55.551.890	**52.829.446**

Die Umsatzerlöse wurden vollumfänglich im Inland erzielt.

2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.917 (Vj. TEUR 1.496) enthalten.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 368 (Vj. TEUR 135) enthalten, da die tatsächlich im Berichtsjahr eingegangenen Versorgungszuschüsse höher (Vj. höher) als die der Aktivierung zum Stichtag des Vorjahres zugrunde liegende Schätzung waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 115. Diese resultieren in Höhe von TEUR 54 aus Betriebs- und Stromkostenerstattungen, in Höhe von TEUR 32 aus Zuschüssen aus Förderprogrammen sowie in Höhe von TEUR 29 aus ausbezahlten Guthaben der BVK Zusatzversorgung. Im Vorjahr waren periodenfremde Erträge aus der Korrektur von Personalkostenrefinanzierungen in Höhe von TEUR 368 und der Schlusszahlung für den Schulaufwand 2023 in Höhe von TEUR 324 enthalten.

ANHANG

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Betriebs- und Stromkostenerstattungen in Höhe von TEUR 44 enthalten. Im Vorjahr waren periodenfremde Aufwendungen aus der Korrektur von Personalkostenrefinanzierungen in Höhe von TEUR 308 sowie aus Abgangsverlusten endfälliger Wertpapiere in Höhe von TEUR 67 enthalten. Daneben waren periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 10 enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus der Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 249 (Vj. TEUR 220) sowie der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 0) enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahrregelung in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 0).

ANHANG

SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffend das von der Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, angemietete Gebäude der Bischof-Manfred-Müller-Schule bestehen wie folgt:

	Fällig im Folgejahr TEUR	Fällig im 2. bis 5. Jahr TEUR	Fällig nach dem 5. Jahr TEUR	Summe TEUR
aus Mietverträgen	907	2.915	2.766	6.588

Die Mietaufwendungen sind vollständig durch die gesetzliche Schulfinanzierung gedeckt, solange der Schulbetrieb aufrechterhalten wird.

2. Eventualverbindlichkeiten

Die Schulstiftung hat mit Wirkung vom 1. März 2018 die Schulgebäude in Oberroning von der Ordensgemeinschaft der Salesianerinnen in Oberroning unentgeltlich übernommen. Als Gegenleistung wurde vereinbart, dass die Schulstiftung sich verpflichtet, die Kosten der Altersversorgung der Schwestern zu übernehmen, die der Orden nicht aus seinen eigenen Einnahmen und vorhandenem Kapitalvermögen tragen bzw. decken kann. Die Zahlungsverpflichtung ist der Höhe nach begrenzt auf den Betrag von TEUR 900.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Orden keine Ansprüche aus der Zahlungsverpflichtung geltend gemacht.

ANHANG

3. Organe der Stiftung

Im Geschäftsjahr 2025 waren Mitglieder des Vorstands:

- Stiftungsdirektor Ltd. OStD i. K. Herr Günter Jehl
- Verwaltungsdirektorin Frau Regina Braunreiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren Mitglieder des Stiftungsrats:

- Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Ludwig Burger
- Herr Peter Tezzele, leitender Pädagoge des Katholischen Schulwerks in Bayern
- Herr Prof. Dr. Christoph Binninger, Direktor Rudolphinum
- Herr Johann Gröber, Verwaltungsdirektor a. D.
- Herr Richard Reisinger, Landrat Amberg-Sulzbach
- Herr Martin Schafbauer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Präses der Stiftung ist seit dem 2. Februar 2024 Hwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Voderholzer.

Unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge des Vorstandes nach § 285 Nr. 9 a) HGB nicht angegeben.
Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt TEUR 13 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

5. Arbeitnehmer

Nachfolgend sind die zum 31. Dezember 2025 beschäftigten Mitarbeiter dargestellt:

		2025	Vorjahr
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	494	483
	Vollzeit-Basis	402,4	397,3
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	152	155
	Vollzeit-Basis (39h)	86,8	89,2
Summe		**646**	**638**
Summe Vollzeit-Basis		**489,2**	**486,5**

Durchschnittswerte:		**2025**	**Vorjahr**
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	489	488
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	154	158
Summe		**643**	**646**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 643 (Vj. 646) Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit, Langzeiterkrankte und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind in den o.g. Werten nicht enthalten.

6. Nachtragsbericht

Ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag stellt der Angriff der USA auf den Iran im März 2026 dar. Hier wird mit Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, insbesondere einem deutlichen Anstieg der Energiepreise, vor allem bei einer Blockade der Öl-Transportwerge, gerechnet. Die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung hängen maßgeblich von der Dauer der Kriegshandlungen ab und können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG
Regensburg, 27. Mai 2026

gez. Günter Jehl
Stiftungsdirektor Ltd. OStD i. K.

gez. Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben zu den Rahmenbedingungen und zur Schulstiftung

Die „SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG“ wurde mit dem Stiftungsakt vom 15. November 2003 als eine auf unbestimmte Dauer angelegte, zweckbestimmte Stiftung errichtet. Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung ist die Förderung des katholischen Schulwesens sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Übernahme der Trägerschaft von vorschulischen, schulischen und schulähnlichen Einrichtungen katholischer Prägung in der Diözese Regensburg. Die Schulstiftung der Diözese Regensburg ist Trägerin von insgesamt 13 Schulen.

II. Vermögenserhalt und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung wird das zum Abschlussstichtag bilanzierte Eigenkapital dem indexierten Stiftungskapital gegenübergestellt. Das der Stiftung bilanziell zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 208,3 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Mindestkapital (90 %) in Höhe von 187,3 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d.h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde damit deutlich erfüllt.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie zum Beispiel staatliche Leistungen gemäß Bayerischem Schulfinanzierungsgesetz, private Schulgelder sowie Zuzahlungen einzelner Landkreise. Andererseits setzt die Stiftung freies Stiftungsvermögen ein, um Zinserträge zu erwirtschaften. Dies erfolgt vor allem durch Anlage in Wertpapiere oder Fonds.

Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung gehören damit:

- Die **Schüleranzahl** genau zu beobachten und Entwicklungen in die Planung einzubeziehen.
- Die **Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren** aus der Anlage des Stiftungsvermögens unter Einhaltung der Anlagerichtlinien möglichst hoch zu halten.
- Die **Personalaufwendungen** zu analysieren und Einsparungspotenziale zu identifizieren.

Soweit eigene Mittel der kirchlichen Stiftung und Leistungen Dritter nicht ausreichen, wird die nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks von der Diözese Regensburg gewährleistet.

III. Wirtschaftsbericht der Schulstiftung

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamt war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Jahr 2024. Damit ist die deutsche Wirtschaftsleistung nach zwei Jahren der Rezession wieder leicht gewachsen, wobei das Wachstum vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen ist. Höhere US-Zölle, die Euro- Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China belasten hingegen die Exportwirtschaft.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2025 von durchschnittlich 46,0 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entspricht nahezu dem Vorjahreswert.[1]

Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich damit stabilisiert.[2]

Auf den Kapitalmärkten hat sich das Zinsniveau während des Geschäftsjahres nochmals leicht erhöht. Die Umlaufrendite der öffentlichen Hand stieg im Jahr 2025 fast durchgehend kontinuierlich an und erreichte im Dezember 2025 ihren vorläufigen Höchststand mit 2,92 Prozentpunkten (31.12.2024: 2,41 %).[3]

2. Jahresverlauf und Lage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis 2025 der Schulstiftung ist positiv und beläuft sich auf 2.143 TEUR (2024: 1.233 TEUR). Insbesondere die Entwicklung der staatlichen Refinanzierung infolge steigender Schülerzahlen sowie ein höherer Betriebsmittelzuschusssatz wirken sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Demgegenüber führen um 1.921 TEUR erhöhte Personalaufwendungen zu einer Belastung des Jahresergebnisses. Davon entfallen 371 TEUR auf den personalrelevanten Aufwand der Beihilferückstellung. Die Abschreibungen steigen zudem um 257 TEUR infolge der Aktivierung des Neubaus der Marienrealschule Cham.

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html
2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html
3 https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&listId=www_skms_it01&dateSelect=2026

LAGEBERICHT

3. Vermögenslage der Stiftung

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

		31.12.2025		31.12.2024	
		TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	Anlagevermögen	249.986	100,00	248.681	100,00
Deckung durch:	Eigenkapital	208.315	83,33	206.172	82,91
	Sonderposten für Investitionszuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen	80.685	32,28	81.774	32,88
	Rückstellungen für Beihilfe	11.266	4,51	11.144	4,48

Das Anlagevermögen wurde zum 31. Dezember 2025 zu 83,33 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln der Sonderposten für Investitionszuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen sowie die Rückstellungen für Beihilfe zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man zudem den Deckungsgrad A = (wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100, so ergibt sich mit 116 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Schulstiftung.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.304 TEUR auf 304.024 TEUR erhöht. Die Anlagen im Bau verringerten sich um 32.018 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Aktivierung des Neubaus der Marienrealschule in Cham zurückzuführen. Die Finanzanlagen werden mit 153.402 TEUR (31.12.2024: 153.023 TEUR) bilanziert. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert. Die flüssigen Mittel verminderten sich vor allem durch die Anlage in Wertpapiere in Höhe von 12 Mio. EUR um insgesamt 12.465 TEUR auf 32.663 TEUR. Das Anlagevermögen stellt mit 249.986 TEUR (31.12.2024: 248.681 TEUR) 82,2 % (31.12.2024: 82,1 %) der Bilanzsumme dar.

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz erhöhten sich um 359 TEUR auf 8.325 TEUR (31.12.2024: 7.966 TEUR).

Das Umlaufvermögen blieb mit 53.995 TEUR nahezu konstant (31.12.2024: 54.035 TEUR).

Das Eigenkapital der Schulstiftung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 208.315 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge des deutlich positiven Jahresüberschusses um 2.143 TEUR verbessert. Das Stiftungskapital (152.530 TEUR), die Kapitalrücklage (27.911 TEUR) sowie die Umschichtungsrücklage (672 TEUR) werden unverändert fortgeführt. Die Eigenkapitalquote erhöht sich leicht auf 68,5 % (Vorjahr 68,1 %).

Die Reduzierung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um 1.023 TEUR resultiert aus der planmäßigen Auflösung bestehender Sonderposten. Dabei übersteigen die Auflösungsbeträge im Jahr 2025 die Neueinstellungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 1.850 TEUR gebildet. Der Sonderposten enthält im Wesentlichen eine Zuwendung des Klosters der Salesianerinnen KdöR, Siegsdorf, in Höhe von 1.800 TEUR, wovon im Jahr 2025 insgesamt 73 TEUR (2024: 63 TEUR) entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt wurden. Im Geschäfts-

jahr 2025 erhielt die Schulstiftung eine zweckgebundene Spende in Höhe von TEUR 10. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen auf insgesamt 1.670 TEUR.

Die Rückstellungen haben sich um 218 TEUR auf insgesamt 12.320 TEUR erhöht. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Aufstockung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen um 122 TEUR auf nunmehr 11.266 TEUR. Die Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag um 30 TEUR über dem Vorjahreswert (31.12.2024: 2.672 TEUR). Sie beinhalten insbesondere die im Folgejahr abzuführende Lohnsteuer für den Monat Dezember 2025 sowie Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch offenen Rechnungsvorgängen.

4. Ertragslage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist mit 2.143 TEUR deutlich positiv (2024: 1.233 TEUR).

in TEUR	2025	2024
Erträge[4]	58.371	55.596
Aufwendungen[5]	-59.772	-57.938
Finanzergebnis	3.544	3.575
Jahresergebnis	**2.143**	**1.233**

Die Ertragslage der Schulstiftung ist geprägt von einem deutlichen Anstieg der Erträge um 2.775 TEUR auf 58.371 TEUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen staatlichen Refinanzierung um 2.588 TEUR. Zusätzlich wirkten sich um 434 TEUR höhere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten infolge der Aktivierung des Neubaus der Marienrealschule in Cham positiv aus.

Zum 1. Oktober 2025 wurden insgesamt 5.688 Schüler und Schülerinnen an den Schulen der Schulstiftung unterrichtet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 136 Schülern und Schülerinnen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums.

Die Aufwendungen erhöhten sich um 1.834 TEUR auf 59.772 TEUR. Wesentlicher Kostenfaktor des Schulbetriebs waren die Personalaufwendungen in Höhe von 50.485 TEUR (2024: 48.564 TEUR), gefolgt von sonstigen Aufwendungen in Höhe von 5.969 TEUR (2024: 6.322 TEUR) und den Abschreibungen in Höhe von 3.029 TEUR (2024: 2.771 TEUR). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die Tariferhöhung in Höhe von 5,5 % zum Februar 2025 zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf den im Vorjahr enthaltenen Rückerstattungen für Lehrpersonalkosten aus dem Jahr 2023 (308 TEUR).

Das Finanzergebnis blieb weitgehend unverändert auf einem Niveau von 3.544 TEUR (2024: 3.575 TEUR). Ursächlich hierfür waren unveränderte Zinserträge sowie konstante Ausschüttungen.

4 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
5 Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

LAGEBERICHT

5. Finanzlage der Stiftung

Die liquiden Mittel der 1. Ordnung[6] belaufen sich auf 32.663 TEUR (31.12.2024: 45.128 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 3.756 TEUR sind deutlich überdeckt.

Investive Großmaßnahmen bei Modernisierungen, Neu- und Umbauten der Immobilienobjekte der Schulstiftung werden durch die zuständige Regierung, ggf. durch den Landkreis, sowie die Diözese Regensburg und die Schulstiftung finanziert. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Investitionen in Sanierungs- und Bauprojekte in Höhe von 3.417 TEUR.

Die Schulstiftung war jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zeit- und betragsgenau zu begleichen.

6. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage war im Jahr 2025 geordnet. Die Ertragslage fällt mit einem Überschuss von 2.143 TEUR positiv aus und liegt damit deutlich über dem Prognosewert 2025.

6 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

IV. Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Seit 2024 ist bei der Schulstiftung ein Risikomanagementsystem implementiert. Die Vorgaben für das Risikomanagement sind in der Richtlinie zum Risikomanagementsystem niedergelegt. Die Risiken werden in einem jährlichen Risikomanagementprozess durch den Stiftungsvorstand und unter Einbezug der Schulleiter identifiziert, anschließend bewertet, proaktiv gesteuert und überwacht. Ad hoc Meldungen neu eingetretener und relevanter Risiken ergänzen den Prozess im Bedarfsfall. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Stiftungsrat.

Die Schulstiftung der Diözese Regensburg ist einer Vielzahl von gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, finanzwirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt.

Deshalb sind die primären Ziele des Risikomanagements:

- Sicherung des künftigen Fortbestands der Schulstiftung der Diözese Regensburg
- Sicherung der Organisationsziele (Verwirklichung des Stiftungszwecks, leistungswirtschaftliche, finanzielle Ziele etc.)
- Dauerhafter Erhalt des Stiftungskapitals
- Optimierung der Risikokosten
- Vermeidung von Imageschäden

Werden eines oder mehrere dieser Ziele verfehlt, so ist die Schulstiftung der Diözese Regensburg möglicherweise in ihrer Handlungsfähigkeit gefährdet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt für interne Steuerungszwecke sowohl nach der Bruttomethode (vor Risikobegrenzungsmaßnahmen) als auch nach der Nettomethode (nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Risikowertzuordnung erfolgt nach einem Ampelsystem in drei Risikoklassen.

Im Folgenden werden insbesondere solche Risiken beschrieben, die laut Risikomatrix nach der Bruttobewertung als hohe Risiken klassifiziert wurden.

Gebäudelast

Ein hohes Risiko ergibt sich aus der baulichen Verantwortung für die 13 Schulen in der Trägerschaft der Schulstiftung der Diözese Regensburg. Investive Großmaßnahmen an noch nicht sanierten Schulgebäuden sowie künftige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten und mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden.

Kurz- bis mittelfristig betrifft dies insbesondere die Schulgebäude an den Standorten Amberg und Oberroning, wobei die Planungen sowie die Finanzierung der Generalsanierung des Schulgebäudes Oberroning abgeschlossen sind. Der Baubeginn (vorbereitende Maßnahmen) erfolgte im Herbst 2025, der Abschluss der Maßnahme wird voraussichtlich bis zum Jahr 2031 erfolgen.

Finanzanlagerisiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen ist im Wesentlichen von den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Die dabei relevanten Risiken umfassen insbesondere Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken. Aufgrund der fehlenden Beeinflussbarkeit sowie nur eingeschränkt (kurzfristig) einleitbarer Gegenmaßnahmen werden die Finanzanlagerisiken als hohes Risiko bewertet. Negative finanzielle Auswirkungen können sich hingegen bereits kurzfristig insbesondere im Bereich der Fondsausschüttungen ergeben.

Zur Risikominimierung erfolgt die Kapitalanlage gemäß den Anlagerichtlinien mit einer möglichst breiten Streuung. Das Anlagenportfolio umfasst festverzinsliche Wertpapiere, Immobilienfonds und Mischfonds. Seit September 2020 investiert die Schulstiftung zudem in einen eigenen Wertpapierspezialfonds, der von externen Fondsmanagern professionell verwaltet wird. Die mit den Wertpapieranlagen verbundenen Risiken werden regelmäßig betrachtet.

LAGEBERICHT

Schülerzahlen und suboptimale Klassengrößen
Sinkende Schülerzahlen bei gleichzeitig suboptimalen Klassenbildungen oder -teilungen können sich kurzfristig negativ auf den Deckungsbeitrag der schülerzahlabhängigen Refinanzierungssätze auswirken, wodurch ein hohes finanzielles Risiko entstehen kann. Geeignete Gegenmaßnahmen, insbesondere betreffend die Klassengrößen, können jedoch zeitnah umgesetzt werden, um das Risiko auf ein niedriges Niveau zu reduzieren.

Das Management der Schulstiftung hält die oben genannten wesentlichen Risiken zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich für beherrschbar und hat bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Derzeit werden keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand der Schulstiftung gefährden. Ergänzend dazu wird der Fortbestand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung durch die Diözese Regensburg abgesichert.

Es bleibt jedoch das Restrisiko bestehen, dass sich die tatsächlichen Gegebenheiten abweichend von den zugrunde gelegten Annahmen entwickeln und sich eingeleitete oder geplante Maßnahmen als unzureichend erweisen.

Chancenbericht

Das bevorstehende Geschäftsjahr eröffnet der Schulstiftung wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten, um den Stiftungszweck weiter zu realisieren.

Die regionalisierte Schüler – und Absolventenprognose 2025 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weist für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz in allen relevanten Schularten – Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium – zunächst einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus. Dieser ist insbesondere auf geburtenstärkere Jahrgänge sowie Zuwanderungseffekte zurückzuführen.

Während in Grund- und Mittelschulen sowie an Realschulen nach einem Anstieg bis zum Beginn der 2030er Jahre ein Rückgang einsetzt, verbleiben die Schülerzahlen langfristig über dem heutigen Niveau. An Gymnasien hingegen wird bis zum Planungshorizont 2040/41 ein durchgehender Anstieg ohne anschließenden Rückgang erwartet. Insgesamt ist damit von dauerhaft erhöhten Schülerzahlen bei gleichzeitig schulartspezifisch unterschiedlicher Entwicklung auszugehen.[7]

Die steigende Grundgesamtheit an Schülern bietet auch unseren Schulen die Chance auf wachsende Schülerzahlen. Wobei das tatsächlich für unsere Schulen zur Verfügung stehende Schülerpotenzial von den vorhandenen Schülerzahlen im Einzugsgebiet unserer Schulen sowie von der religiösen Orientierung der Schüler und deren Eltern abhängig ist und sich daher ggf. an einzelnen Schulen auch entgegen dem deutschlandweiten Trend rückläufig entwickeln kann. Zudem beeinflussen regional unterschiedliche Übertrittsquoten das Schülerpotenzial an weiterführenden Schulen. Studien gehen zum Beispiel von einem besonderen Streben nach höheren Bildungsabschlüssen in Ballungszentren aus.[8] Manche Schulen der Schulstiftung werden daher auch langfristig in einer starken Wettbewerbssituation mit den dort ansässigen Schulen stehen. Daher bleiben auch in Zukunft die aktive Öffentlichkeitsarbeit, der gute Ruf und die Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals sowie eines individuellen Schulprofils (wie zum Beispiel der Marchtaler Plan) Erfolgskriterien, die unsere Chancen auf hohe Anmeldezahlen an unseren Schulen deutlich verbessern können.

Unsere Einrichtungen verfügen über Alleinstellungsmerkmale sowie die Vorteile eines privaten Schulträgers – etwa größere Freiheiten bei pädagogischen Konzepten, eine religiöse Ausrichtung, langfristige Standortsicherheit und vielfältige Zusatzleistungen. Dies macht unsere Schulen zu einem attraktiven Arbeitgeber auf dem Bildungsmarkt. Dadurch sehen wir gute Chancen im Bereich der

7 Regionalisierter Schüler- und Absolventenprognose 2025 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
8 Broschüre Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern, bre büro für räumliche entwicklung, 2018

Personalplanung, der wachsenden Schülerzahl gerecht zu werden und den Pflichtunterricht gemäß Stundentafel als auch die gezielte Förderung unserer Schülerinnen und Schüler durch Angebote wie Ergänzungs- und Förderunterricht sowie differenzierte Unterrichtsformen sicherstellen zu können.

Es ergibt sich zudem die Chance auf eine verbesserte Refinanzierung, da das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz eine gestaffelte Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses auf 1,25 % bis zum Jahr 2026 beschlossen hat. Dadurch ergibt sich für die Schulstiftung der Diözese Regensburg die Möglichkeit, den stark gestiegenen Betriebskosten, künftigen tariflich bedingten Gehaltserhöhungen und Höhergruppierungen besser entgegenzuwirken. Grundsätzlich werden die finanziellen Entwicklungen und laufenden Kosten kontinuierlich überwacht und mögliche Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt.

V. Prognosebericht

Für das Schuljahr 2026/2027 wird mit einer leichten Erhöhung der Schülerzahlen und infolgedessen mit stabilen privaten Refinanzierungen gerechnet. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter, neben den regelmäßigen Stufenerhöhungen, ab Oktober 2026 zusätzlich durch eine weitere 2,8 %-ige tarifgebundene Besoldungserhöhung der Lehrkräfte belastet und sich infolgedessen deutlich erhöhen. Durch die Anhebung der Refinanzierungsgrundlagen sowie der Refinanzierungssätze ist jedoch davon auszugehen, dass diese Mehraufwendungen auf Schulstiftungsebene anteilig kompensiert werden können. Vor dem Hintergrund des Wegfalls umfangreicher staatlicher Förderprogramme (wie z.B. des DigitalPakts Schule 2019-2024 oder des Programms gemeinsam.brücken.bauen) bekräftigen Bund und Länder Ende 2024 in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung die Fortführung des Förderprogramms DigitalPakt 2.0. Eine entsprechende gesetzliche Konkretisierung steht bislang jedoch noch aus; erste Entwürfe sind jedoch bereits kommuniziert worden, sodass weiterhin eine realistische Chance auf eine staatlich dauerhaft refinanzierte Absicherung des digitalen Bereichs besteht – insbesondere im Hinblick auf Leihgeräte, Wartung, Pflege sowie KI- und Medienangebote an Schulen.

Die geopolitische Lage im Nahen Osten hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zuletzt deutlich unsicherer gemacht. Damit verbunden sind sowohl mögliche Aufwärtsrisiken für die Inflation als auch Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum. Kurzfristig kann sich der Konflikt insbesondere über steigende Energiepreise auf die Inflationsentwicklung auswirken und damit das Risiko für höhere Aufwendungen für die Schulstiftung erhöhen. Die geldpolitische Ausrichtung im Euroraum wird daher maßgeblich von der weiteren Inflationsentwicklung sowie den Auswirkungen der Einschränkungen im Öltransport – insbesondere im Zusammenhang mit der Sperrung der Straße von Hormus – abhängen. Derzeit wird für das Jahr 2026 mit maximal ein bis zwei Zinserhöhungen gerechnet, sofern sich die Inflation infolge anhaltend hoher Energiepreise als nachhaltig erweist. Parallel dazu dürfte der Bund zur Finanzierung der geplanten Ausgaben ein außergewöhnlich hohes Volumen an Bundesanleihen am Markt platzieren. Vor diesem Hintergrund könnten sich bei zehnjährigen Bundesanleihen Renditen im Bereich von rund 3 % etablieren.

Die Kapitalmarktaussichten für Aktien im Jahr 2026 sind stark von geopolitischen Spannungen geprägt. Insbesondere die US-amerikanische Handelspolitik, der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt im Iran sorgen für erhebliche Unsicherheiten. Diese Faktoren erhöhen die Volatilität der Märke und können zu deutlichen Kursschwankungen führen. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die Börsen zwar keine drastischen Einbrüche erleben, aber insgesamt vorsichtiger agieren und moderatere Renditen liefern.

LAGEBERICHT

Im Zusammenhang mit diesen geopolitischen Risiken sowie dem seit Juni 2024 bis Juni 2025 stetig sinkenden Zinsniveau ist – vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse – im Jahr 2026 mit leicht rückläufigen Finanzerträgen auf Gesamtportfolioebene zu rechnen.

Altersbedingt ist bei einigen Immobilienobjekten auch für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungsaufwand zu rechnen. Zu den wesentlichen investiven Maßnahmen gehören die Modernisierung und der Umbau der Real- und Mittelschule in Oberroning (Maßnahmenbeginn Herbst 2025) sowie die Modernisierung und der Umbau der Dr. Johanna-Decker-Schulen in Amberg.

Die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter für den Schul-, Erziehungs- und Betreuungsdienst werden sich insbesondere im Bereich der Grund- und Mittelschule voraussichtlich weiter verschärfen. Demgegenüber wird das staatliche Stellenmoratorium in Bayern zu einer gewissen Entspannung auf dem pädagogischen Arbeitsmarkt für private Schulträger im Bereich der Realschulen und Gymnasium führen. Im Hinblick auf die Personalversorgung setzt sich das Katholische Schulwerk in München gemeinsam mit den kirchlichen Schulverbänden im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags für eine bessere Berücksichtigung staatlich anerkannter Schulen ein.

Die Schulstiftung ist weiterhin von der Notwendigkeit der kirchlichen Schulen in ihrer Trägerschaft überzeugt und blickt mit vorsichtigem Optimismus auf das bevorstehende Wirtschaftsjahr.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagevermögen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Schulstiftung ist die Sicherung der Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken grundsätzlich vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Zu den wesentlichen Risiken, denen die Stiftung ausgesetzt ist, zählen insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus Schwankungen von Zahlungsströmen zum Beispiel bei Fondsausschüttungen oder dem Zeitpunkt von Zahlungseingängen der staatlichen Zuschussgeber. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Schulstiftung eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagenrichtlinie.

SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG
Regensburg, 27. Mai 2026

gez. Günter Jehl
Stiftungsdirektor Ltd. OStD i. K.

gez. Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anwhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit der Stiftung zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 30. Juni 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

SCHULSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Schulstiftung der Diözese Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation